

UMGANG MIT ANGEHÖRIGEN VON VERMISSTEN

In unserer Gesellschaft ist seit dem zweiten Weltkrieg das Vorkommen von Vermissten in einem solchen Ausmaß wie bei der Flutkatastrophe in Südostasien nicht mehr präsent. Damit ist das psychische Leid, das zermürbende innere Bangen und das sehnsüchtige endlose Warten für viele Menschen heute kaum fassbar.

Bei der aktuellen Flutkatastrophe ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine als vermisst gemeldete Person noch am Leben ist, inzwischen sehr gering. Das fassen die betroffenen Angehörigen auch einerseits rational. Gleichwohl keimt die Hoffnung immer wieder auf, dass sie noch am Leben sind. Dies scheint ein irrationales und widersprüchliches Element zu sein, hängt jedoch damit zusammen, dass der Leichnam nicht gesehen und berührt werden konnte. Der endgültige Abschied wurde sinnlich nicht erfahren.

Im Falle der Flutkatastrophe sind noch viele Kinder und Erwachsene als vermisst gemeldet, weil die Identifizierung der Toten – wenn sie überhaupt noch möglich ist – sich noch hinziehen wird. Man muss mit einem langen Zeitraum rechnen. Monate oder gar Wochen dürften nicht ausreichen. Viele Leichen werden in Massengräbern beerdigt oder sind bereits verbrannt worden. Viele Körper werden auch im Ozean verschwunden bleiben. Diese Angehörige werden wohl niemals Gewissheit erfahren.

Eine offene Frage ist, wann die Vermissten für tot erklärt werden.

Typisches Erleben und Belastungen von Angehörigen:

1. Gilt die Person immer noch als vermisst, kann der Glaube daran, dass sie noch lebt, lange anhalten, auch wenn die Person „weiß“, dass der Angehörige tot ist. Endgültiges Loslassen gelingt nicht, solange die Hoffnung und/oder die Illusion bestehen.
2. Es existiert für die Angehörigen kein Grab als Ort des rituellen Abschiedes und des Wiederbesuches. Durch die „Ortlosigkeit des Todes“ ((Johannes Willms, SZ-Feuilleton vom 04.01.2005) „ist die Kontaktaufnahme zum Verstorbenen über die sterblichen Überreste erschwert. Die Beerdigung als rituelles Moment des Abschiedes und zugleich des Weiterlebens fehlt. Wer vermisst wird, hinterlässt nichts als eine Lücke uns Hinterbliebenen, deren Trauer von dieser Leere tief geprägt ist.“(ebenda)
3. Angehörige reagieren deshalb sehr sensibel auf das Entfernen von Gegenständen oder Kleidungsstücken, die der vermissten Person gehören, da man diese dadurch symbolisch in Vergessenheit geraten, d.h. sterben, lässt, obwohl sie vielleicht noch leben könnte.
4. Es stellen sich Phantasien darüber ein, welches Schicksal der vermissten Person widerfahren ist und wo sie jetzt sein könnte. Dabei schwanken die Vorstellungen zwischen Hoffnung auf Leben, Angst vor Verlust und die Gewissheit seines Todes. Hierbei stellen sich quälende Fragen darüber ein, ob er einen schmerzlosen oder einen qualvollen Tod erlitten hat und was mit seinem Leichnam passiert sein könnte.
5. Angehörige (und auch Mitschüler) können oder wollen oft nicht glauben, dass die vermisste Person wirklich tot ist und finden daher auch entsprechende vorzeitige Trauerfeiern der Schule pietätlos und empörend.
6. Eine Erlösung von der inneren Zerrissenheit erleben die Angehörigen dann, wenn sie auch nur einen Teil des Körpers des toten Vermissten in ihrer Nähe beerdigen können („ Wir wären sehr glücklich, wenn wir wenigsten einen Teil von ihm bei uns haben könnten“). Ein Ort des Wiederbesuchs lässt sich nur symbolisch schaffen. Vielleicht kann ein Schritt in diese Richtung die symbolische Beerdigung einer Reliquie des Vermissten oder das Anbringen des Namens auf dem Familiengrab sein.

Konkrete Vorschläge und Überlegungen für die Schule

Die Schule sollte die Maßnahmen nach Möglichkeit mit den Eltern absprechen. Auf jeden Fall zu empfehlen ist die Einbindung von Religionslehrern und Notfallseelsorgern.

1. Bei Vermissten sollten Vertreter der Schule nicht von Toten sprechen, wenn dies nicht behördlicherseits oder von den Eltern bestätigt worden ist. Solange kein greifbarer Beweis vorliegt, können dies Angehörige als Zerstörung ihrer Hoffnung erleben und entsprechend empört der niedergeschlagen reagieren. Dennoch ist es wichtig, keine unberechtigten Hoffnungen aufrecht zu erhalten oder gar, als Ausdruck des Mitleides, zu wecken. Die Schule sollte die Meinungen unter den Schüler und Eltern gewichten, die davon ausgehen, dass die Vermissten vermutlich tot sind, dass man aber abwarten muss, bis sie von einer offiziellen Stelle für tot erklärt worden sind.
2. Falls der Schule behördlicherseits oder durch die Familie bekannt gegeben wurde, dass ein Kind/Jugendlicher vermisst wird, sollte dies den betroffenen Klassen mitgeteilt werden. Dabei ist zu vermeiden, dass von Toten gesprochen wird. Weiteres Vorgehen s. Punkt 3
3. Auf Fragen von Schülern, ob der/die vermisste Mitschüler/in noch lebt, schlagen wir in Schritten folgende Gesprächsstruktur vor:
 1. Schritt: Antwort – „Ich weiß es nicht.“ Anschließend werden die Schüler aufgefordert, über ihr Wissen und über die von ihnen gesehenen Bilder und die von ihnen gelesenen Berichte von der Flutkatastrophe zu berichten.
 2. Schritt: Frage – „Welche Möglichkeiten, was mit den Vermissten passiert sein mag, könnt ihr euch vorstellen?“ (Überlebt, aber noch nicht gefunden; gestorben, noch nicht identifiziert; ins Meer gezogen)
 3. Schritt: Frage – „Was glaubt ihr, wo der/die vermisste Person sich befinden könnte?“ (Bei dieser Frage äußern die Schüler auch ihre religiösen Vorstellungen)
 4. Schritt: Frage: „Was können wir für die vermisste Person tun? (Dabei altersgemäße Formen mit den Schülern finden und besprechen: z.B. Brief an den Vermissten schreiben und aufhängen, Bild malen, Foto aufhängen, Spenden sammeln).
4. Der Vermisste muss vorläufig seinen Platz im Klassenzimmer behalten. Im weiteren Verlauf muss mit der Klasse und den Eltern des Vermissten abgewogen werden, wann und wie die Sitzordnung verändert wird. Dabei kann der Sitzplatz nach einiger Zeit aufgegeben, gleichzeitig ein Bild in der Klasse aufgehängt werden, so dass der/die vermisste Mitschüler/in noch präsent ist. Wie lange das Bild hängt, sollte die Klasse zusammen mit dem Lehrer entscheiden.
Die persönlichen Gegenstände können an einen Ort im Klassenzimmer oder in der Schule aufgehoben werden, solange der Verbleib des Vermissten ungeklärt ist, längstens bis zum Schuljahresende. Auch hier ist eine Abstimmung mit den Eltern wichtig.
5. Für Vermisste können, solange sie noch nicht für tot erklärt wurden, Gedenkgottesdienste abgehalten werden. Inhalte dieser können die Fürbitten um Rettung und um Ertragen der Ungewissheit sein. Sie können in der Schule oder in einer Kirche stattfinden. Wenn es darum geht, endgültigen Abschied von einem für tot erklärten Vermissten zu nehmen, sollte der Ort außerhalb der Schule liegen. Als

metaphorische Handlung bietet sich beispielsweise an, Kerzen auf einem Wasser wegschwimmen zu lassen.

6. Wenn ein vermisstes Kind offiziell als verstorben gilt, wird oft die Frage gestellt werden, was mit dem Leichnam passiert ist. Es dürfte für viele Schüler ein ungewohnter Gedanke sein, die letzte Ruhestätte des Verstorbenen fern der Heimat einerseits und andererseits in Massengräbern oder im Meer zu vermuten. Hier bietet sich je nach Alter an, den Ort, an welchem der Leichnam sich befinden könnte, mit unterschiedlichen Bestattungsriten und mit verschiedenen Metaphern bzgl. des Dasein in Verbindung zu bringen, z.B.: Kreislauf von Geburt, Tod und Auferstehung, verschiedene Begräbnisriten (Erdbestattung, Feuerbestattung, Seemannsgrab). Entscheidend dabei ist, dass es den Glauben an einen ewigen und leiblich ungebundenen Teil in uns gibt, der von den Lebenden angesprochen werden kann.

Zu diesem Zeitpunkt kann auch mit der Klasse überlegt werden, wie sie den für tot erklärten Vermissten im Gedächtnis behalten will.

7. Jüngere Kinder, die noch dem magischen Denken verbunden sind, haben eine andere Vorstellung von Tod und Sterben. Ihr typisches Denken stellt einen Zusammenhang zwischen eigenem Denken und Handeln und äußeren Ereignissen her. So können Ängste und Schuldgefühle entstehen, die oft nicht ausgesprochen werden. Solche Gedanken könnten sein:
 - „Ich halte seinen Platz frei, damit der Vermisste nicht stirbt.“
 - „Ich stelle ein Bild auf, damit er weiß, dass wir ihn/sie nicht vergessen.“
 - „Wir müssen mit seinen Sachen pfleglich umgehen, damit er/sie uns nicht böse ist.“

Daher sollten Veränderungen wie Auflösung des Platzes nur sehr behutsam eingeführt werden.

8. In der Regel ist es günstiger, betroffene Kinder und Jugendliche in den Kindergarten/ die Schule zu schicken als sie daheim zu lassen, weil die Schule zusätzliche Auffangmöglichkeiten, soziale Unterstützung und Erfahrungsaustausch im Gespräch bieten kann und somit die Rückkehr in den Alltag unterstützt wird.
9. Besonders in Klassen, in denen sich vermisste Schüler oder eine vermisste Lehrkraft befindet, ist das alltägliche Lerngeschehen nicht aufrecht zu erhalten. Vor allem sollte von Leistungsfeststellungen solange abgesehen werden, bis genügend Ruhe und seelisches Gleichgewicht eingekehrt ist. Als hilfreich für die Rückkehr in den schulischen Alltag hat sich folgender Leitgedanke erwiesen: „So schnell wie möglich, so langsam wie nötig.“